

Für den 28. Juni hatte die gleiche Vereinigung eine Geschäftsführerkonferenz einberufen, welche sich u. a. mit Erhebungen über die Zusammensetzung der Arbeitererschaft während des Krieges, die Gruppeneinteilung der Arbeitsnachweise, die Ausbildung von Arbeitsnachweisbeamten und mit der Behandlung der Bestweismittelglieder bei Ausperrungen zu beschäftigen hatte. Ueber das Resultat dieser Beratungen liegen Berichte bisher noch nicht vor, die eigentlichen Absichten und Pläne werden der Öffentlichkeit wohl auch vorzuenthalten bleiben, die Wirkungen der dabei gefassten Beschlüsse werden jedoch bei den kommenden parlamentarischen Beratungen über diese Materie schon in die Erscheinung treten, verstehen diese Herren es doch meisterhaft, in solchen Fragen die Gesetzgebung in ihrem Sinne zu beeinflussen.

Eine weitere ernste Gefahr liegt in der Ausnützung der weiblichen Arbeitskraft und deren Entlohnung nach dem Kriege. Die Berechtigung zur gewerblichen Tätigkeit ist dem weiblichen Geschlecht ohne weiteres zuzubilligen, fordern müssen wir dabei nur, daß neben unbedingter Rücksichtnahme auf die gesundheitlichen und hygienischen Bedürfnisse der weiblichen Natur auch eine angemessene, den natürlichen Lebensbedürfnissen wie auch dem Wert der Arbeitsleistung entsprechende Entlohnung erfolgt. Die Arbeitgeber dagegen betrachten es allgemein als ihr natürliches Recht, durch möglichst niedere Entlohnung der Arbeiterinnen einen Druck auf die Löhne der männlichen Arbeiter auszuüben. Der alten gewerkschaftlichen Forderung, daß den Arbeiterinnen für die gleiche Arbeitsleistung auch der gleiche Lohn wie den männlichen Arbeitern zukommt, hat bekanntlich schon im Jahre 1916 in der „Arbeitsgeberzeitung“ der Amtsgerichtsrat Freiherr v. Kretschold die Behauptung entgegengestellt, daß „der niedrigste Lohn der Arbeiterin eine einwandfreie gesellschaftliche Erscheinung ist“, und der bekannte Feuilletonist dieses Blattes, Dr. Felix Ruh, erklärte gleichfalls, die Fabrikanten hätten ein Recht, mittels Frauenarbeit und Regulierung der Frauenlöhne auf Verbilligung der Produkte zu sehen. „Wenn für eine bestimmte Arbeitsleistung die Frau einen geringeren Lohn wie der Mann bezieht, so habe dafür nicht die Frau zu wenig, sondern der Mann relativ zu viel erhalten.“ Diese Meinung hat in Unternehmerkreisen natürlich reichen Beifall gefunden und bei dem für die Zeit der Uebergangswirtschaft sicher zu erwartenden großen Ueberangebot weiblicher Arbeitskräfte wird von dieser Seite sicher auch dementsprechend gehandelt werden, wenn nicht die Arbeiterschaft auf der Hut ist und rechtzeitig die Masse der weiblichen Arbeiter über den richtigen Wert ihrer Arbeitsleistung aufzuklären versteht.

Diese wenigen Beispiele von Vorgängen und Absichten im Lager der Unternehmer zeigen uns deutlich, welche Behandlung die Arbeiterschaft nach dem Kriege, wenn die jegliche durch den Mangel an Arbeitskräften verursachte Spannung im Arbeitsmarkt überwunden ist, zu erwarten hat. Es scheint oft fast, als ob die Unternehmer direkt darauf ausgehen, durch fortgesetzte Schikanierungen die Arbeiterschaft zu Verzweiflungszuständen zu treiben, um dann, wenn die Reaktion wieder durchgedrungen ist, gegen die Gewerkschaften und gegen die ganze Arbeiterbewegung den vernichtenden Schlag um so sicherer durchzuführen zu können. Die Unternehmer haben die während des Krieges proklamierte Zeit des Burgfriedens nicht ungenützt verstreichen lassen, sondern sehr viele Mühe und Kosten auf den Ausbau ihrer Organisationen verwendet, während dagegen in den Kreisen der Arbeiterschaft die Organisationen leider nicht in gleicher Weise fortschreiten konnten.

Schwere wirtschaftliche und politische Kämpfe sind es, die nach dem Kriege auf allen Gebieten unserer harrten. Es wird der Anspannung aller Kräfte bedürfen, um die bisherige tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erhalten und vor allen Dingen auch, um die Sicherung der Löhne in einer durch die Teuerungsverhältnisse bedingten Höhe zu gewährleisten. Ein wesentliches Erfordernis für die Arbeiterschaft ist es daher, die gewerkschaftlichen Organisationen nach Möglichkeit auszubauen und zu stärken.

Der 15. ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine

wurde am 17. und 18. Juni in Köln abgehalten und war von etwa 900 Delegierten und Gästen besucht. Der Geschäftsführer Heinrich Kaufmann (Hamburg) schloßerte in dem Bericht des Vorstandes die Entwicklung des Zentralverbandes, dabei als zukünftige Aufgaben der Konsumgenossenschaften zunächst die Erweiterung der Warenverteilung auf alle Verbrauchsartikel erörternd, die bisher durch die preussische Warenhaussteuer in weiten Teilen des Reiches verhindert worden sei. Gerade die gegenwärtigen Preistreiberien bei den Bekleidungsgegenständen, Schuwaren, Hausstandsartikeln, zeigten die Notwendigkeit des Einsetzens einer preisregulierenden Tätigkeit der Konsumvereine. Diese Erweiterung der Warenverteilung sei die Vorbedingung für die nach dem Kriege so dringend notwendige Schaffung einer wirtschaftlichen Nahrung. Eine weitere dringende Aufgabe sei der Ausbau der Eigenproduktion der Konsumgenossenschaften, die auch jetzt während der Kriegszeit eine gute Entwicklung erkennen lasse.

Das Vorstandsmittelglied Wästlein (Hamburg) berichtete über die Tätigkeit des Vorstandes unter besonderer Berücksichtigung der durch den Krieg erforderlichen Maßnahmen. Sowohl an den Reichstag wie auch an sämtliche Bundesstaaten sind Eingaben gerichtet worden, um den Konsumvereinen eine Vertretung in den Handelskammern zu gewähren. Die Wehrkraft der Parlamente habe diese Frage bereits behandelt und siehe zum Teil der Sache wohlwollend gegenüber. Die weitere Nationalisierung aller Lebensmittel habe teilweise zu Unannehmlichkeiten geführt. Dort, wo die Leiter der Konsumvereine bei den Behörden mitarbeiten, vollzog sich die Sache meist ziemlich glatt; dagegen machte sich in den Gemeinden vielfach eine Mittelstandspolitik bemerkbar. Trotz Beschluß des Kriegsernährungsamts, die Konsumvereine nach ihrer Mitgliederzahl oder nach Aufhebung von Kundenlisten zu beliefern, mußte gegen verschiedene Mißstände Front gemacht werden. Redner betonte eingehend über die Judenverfolgung und stellt dabei fest, daß ein großer Teil der Kommunalverbände — besonders solche, die die Selbstversorgung des Judentums betreiben — die durch Bundesratsverordnung festgesetzten Höchstpreise übertreten. Der Zentralverband verlangt bei der Judenverfolgung die Einschaltung des Handels und somit auch der Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine. An verschiedenen Beispielen wird erläutert, welche große Summen den Verbrauchern durch die jegige Judenverfolgung zu Unrecht abgenommen werden.

Zum Schluß seiner aufstimmend aufgenommenen Ausführungen legt Wästlein eine Entschickung vor, in der auch die Einschaltung der Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine zur Warenverteilung für die Konsumvereine des Deutschen Reiches verlangt wird. Die Entschickung fand Annahme.

In der Aussprache zum Vorstandsbericht lag vom Konsumverein Dresden eine besondere Resolution vor, die sich gegen die Umsatzsteuer, ihre Staffelung bzw. überhaupt gegen jede die Lebenshaltung der Unbemittelten belastende indirekte Steuer wendet. Die von Fleißner (Dresden) begründete und von den Leipziger Delegierten unterstützte Resolution fand nach einigen Abstrichen, gegen eine starke Widerheit, Annahme.

Ueber die Beteiligung der Beamten an der Konsumgenossenschaftsbewegung referierte Lorenz (Hamburg). Der Redner will den Begriff des Beamten nicht im alten engen, sondern im neueren Sinne aufgefaßt wissen und darunter auch alle Festbesoldeten einbeziehen. Er stellte folgende Grundätze auf, die einstimmige Zustimmung fanden: Da die wirtschaftliche Lage der Beamten und Festbesoldeten deren Beteiligung an der Konsumvereinsbewegung rechtfertigt, darf ihnen die Mitgliedschaft und die Mitarbeit in den Konsumvereinen durch keinerlei Maßnahmen von Behörden, Vorgesetzten oder Arbeitgebern erschwert oder unmöglich gemacht werden. Die Gründung besonderer Beamtenkonsumvereine usw. ist unwirtschaftlich und deshalb zu vermeiden. Der Anschluß an die Konsumvereine des Zentralverbandes, in denen den Beamten die Mitarbeit in den Verwaltungskörperschaften und eine angemessene Vertretung zugesichert werde, sei ihnen zu empfehlen.

Zur Neuordnung und zur Uebergangswirtschaft wurden eine Reihe von Forderungen erhoben, die unter den drei Punkten: 1. Allgemeines Recht, 2. Genossenschaftsrecht und 3. Steuerrecht, eine allgemeine Förderung des Genossenschaftswesens anstreben und vom Reichswirtschaftsamt die Anerkennung der Großverkaufsgesellschaft als Zentralinstitut ihrer angeschlossenen Konsumvereine bei der Uebergangswirtschaft fordern. Zu Beginn und im Laufe des Krieges ist die segensreiche Tätigkeit der Konsumvereine und ihrer Großverkaufsgesellschaft von vielen Behörden anerkannt worden. Die Hingziehung derselben zur Mitwirkung bei den Vorkehrungen für die

Volksernährung während der Uebergangswirtschaft ist daher auch eine unbedingte Notwendigkeit.

Von größerer Bedeutung auch für einen Teil unserer in den Eigenbetrieben der Genossenschaften beschäftigten Mitglieder ist die beschlossene Erweiterung der Aufgaben des Tarifamtes. Von dem Grundsatze ausgehend, daß die Genossenschaften vorbildliche Bestimmungen für die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse treffen müssen, wurde dem Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine die Vermutung angetragen, die Höhe der Teuerungssatzschläge festzusetzen. Diese Festsetzung soll für alle Genossenschaften, die der Tarifgemeinschaft angehören, verbindlich sein. Es ist wohl zu hoffen, daß das Tarifamt, unter Berücksichtigung der Konsumgenossenschaftlichen Interessen, doch auch die Interessen der in den Genossenschaften tätigen Angestellten und Arbeiter mit der nötigen Energie vertritt.

Weiter wurde dem Genossenschaftstag noch Bericht erstattet über die Unterabteilung des Zentralverbandes, über den Internationalen Genossenschaftsbund, sowie über die Tätigkeit des Ausschusses. Die Jahresrechnung wurde genehmigt, dem Vorstand Entlastung erteilt und die turnusmäßig ausstehenden Vorstands- und Ausschussmitglieder wiedergewählt.

Für und gegen die Aufhebung des § 152, Abt. 2.

§ 152 der Gewerbeordnung bestimmt in Absatz 1, daß alle Koalitionsverbote für die der Gewerbeordnung unterliegenden Arbeiter aufgehoben sind. In Absatz 2, daß aus Koalitionsstreben weder Klage noch Einrede zulässig ist und der Rücktritt von solchen Vereinbarungen jedem Teilnehmer ohne weiteres freisteht. § 153 stellte dann bestimmte Koalitionsvergehen unter Sonderstrafen. Die seit langem von der Arbeiterschaft geforderte Aufhebung dieses § 153 ist seit dem 1. Juni d. J. Tatsache geworden. Im Anschluß daran hat der Wirtschaftsbund des Bau- und Gewerbes in Groß-Berlin die Beseitigung auch des § 152 Absatz 2 in einer Eingabe an den Reichstag gefordert. Wie alle Verträge gehalten werden müßten, so müßten auch Koalitionsabreden Rechtsschutz genießen.

Die große Mehrzahl der Parteipresse, voran der „Vorwärts“ und das „Hamburger Echo“, haben diese Eingabe unterstützt, ebenso viele Gewerkschaftsblätter, wie z. B. die „Holzarbeiter-Zeitung“, die schreibt, hoffentlich lasse ein solcher Gesetzentwurf zur Aufhebung des § 152 Absatz 2 nicht lange auf sich warten.

Auf der „Grundstein“ widerspricht diesem Standpunkt. Mit Hilfe des Koalitionszwanges könnten die Unternehmer Ausperrungen reiflos durchführen, Konventionalstrafen einheben und Kampffonds ansammeln. Die Arbeiterschaft könne aber niemals daran denken, etwa die Gewerkschaftsbeiträge zwangsweise einzutreiben oder Mitglieder, die austreten wollten, gewaltsam bei der Stange zu halten.

Diese Einwendungen sind beachtenswert. Grundfähig ist eine Bestimmung wie der § 152 Absatz 2 zu verteidigen, aber seine Aufhebung durch ein Sondergesetz empfindet sich schwierig. Nur im Rahmen einer gründlichen positiven Neuordnung des Koalitionsrechts wird sich die richtige Grenzlinie zwischen Koalitionsfreiheit und Koalitionszwang ziehen lassen.

Die Sozialversicherung im Jahre 1917.

Das Reichsversicherungsamt hat soeben seinen Bericht für das Jahr 1917 erscheinen lassen. Einleitend wird berichtet, wie das Amt bemüht war, die Arbeiterversicherung den Kriegswirkungen anzupassen. So sind die landwirtschaftlichen Berufsvereine aufgeführt worden, die Unfallversicherung erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken usw. Unter den Maßnahmen befinden sich aber auch solche, die recht bedenklich sind, z. B. die Einschränkung der Versicherung von orthopädischem Schaden, der Fortfall von Genossenschaftsveranstaltungen, die Verschönerung von Zeugenvernehmungen usw. Den Berufsvereinen wurden Entnahmen aus der Rücklage in Höhe von 10 Millionen Mark gestattet. Auf die Kriegsanleihe haben die Träger der Sozialversicherung über zwei Milliarden Mark gezeichnet.

Die Zahl der Unfälle fand wieder eine starke Vermehrung, und zwar von 801 004 im Jahre 1916 auf 881 515 im Jahre 1917. Die Zahl der erstmalig entschiedenen Unfälle stieg allerdings nur von 103 887 auf 107 685, doch ist das weniger ein Zeichen für verminderte Unfallgefahr als vielmehr von aktiverer „Sparbarkeit“ der Berufsvereine. Die Summe der in der Unfallversicherung ausgezahlten Entschädigungen erhöhte sich von 177 auf 181 Millionen Mark. Sie kamen an 1 100 108 Personen zur Auszahlung. Der Umfang der Rechtspflege des Reichsversicherungsamts in Unfallsachen hat sich infolge der neuen gesetzlichen Vorschriften weiter vermindert. Die Zahl der zu bearbeitenden Akurse

und Anträge verminderte sich von 23 000 im Jahre 1912 auf 5286 im Jahre 1916 und 4167 im Jahre 1917. Das Ergebnis der Rechtsprechung hat sich infolgedessen verschlechtert, als die Zahl der Entscheidungen der Oberversicherungsämter, die auf Rekurs der Verletzten hin abgeändert wurden, weiter zurückging, nämlich von 21 v. H. aller Rekurse im Jahre 1919 auf 17 v. H. im Jahre 1917. Der Erfolg der Rekurse der Versicherungsanstalten ist größer. In der weitest ausgedehnten Zahl der Streitigkeiten drehte es sich um die Frage, in welchem Maße der Verletzte geschädigt ist.

Aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung wird ersichtlich, daß die Zahl der festgesetzten Renten ebenfalls erheblich abgenommen hat. Es verminderte sich von 1916 zu 1917 die Zahl der festgesetzten Invalidenrenten von 107 809 auf 103 193, die der Krankenrenten von 83 399 auf 79 834, die der Altersrenten von 96 705 auf 72 705 und die der Waisenrenten von 112 671 auf 96 229. Wenn man freilich hört, daß jetzt selbst für den allten Verlust eines Beines oder eines Armes die Rente nur für die ein halbes Jahr übersteigende Zeit der Heilung noch gewährt wird, darf man sich über die Abnahme der Invaliden- und Krankenrenten nicht mehr wundern. Am 31. Dezember 1917 liefen im ganzen Reich 935 331 Invalidenrenten, 71 054 Krankenrenten, 206 056 Altersrenten, 319 943 Waisenrenten usw. Die Zahl der laufenden Invalidenrenten hat um rund 30 000 abgenommen. Dem Betrage nach wurden im Jahre 1917 rund 300 Millionen Mark an Renten ausbezahlt.

Die Zahl der Selbstbehandlungen vermehrte sich wieder. Die Versicherungsanstalten haben sich erhöhte Mühe, die Tuberkulose, die Geschlechtskrankheiten usw. zu bekämpfen. Die Tätigkeit des Reichsversicherungsamts auf dem Gebiete der Rechtsprechung zur Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung nahm zu, da sich die Zahl der Revisionen von 2026 im Jahre 1916 auf 2200 im Jahre 1917 vermehrte. Auch hier nahm die verhältnismäßige Zahl der Urteile der Oberversicherungsämter ab.

Aus unserem Beruf.

Zusammenschluß im Buchhandel. Die beiden führenden Firmen im Leipziger Buchhandel, H. F. Köhler und F. Volkmar, die bekanntlich auch in Berlin und Stuttgart Zweigniederlassungen unterhalten, schlossen sich neuerdings unter der Firma „Köhler u. Volkmar, Aktiengesellschaft“ zu einem großen Unternehmen zusammen. Gegenstand desselben ist der in- und ausländische Betrieb aller mit dem Buch- und Lehrmittel- sowie Exporthandel jeder Art im Zusammenhang stehenden Geschäfte. Das neue Unternehmen bedeutet die wirtschaftliche Vereinigung der beiden größten Buchvertriebsunternehmen Deutschlands, denen noch mehrere Einzelfirmen ähnlicher Art angehören. Das Grundkapital beträgt 2 Millionen Mark.

Wirtschaftliche Vereinigung deutscher Buchhändler. Unter diesem Namen ist in Leipzig die von und in Nr. 26 der „Buchbinder-Zeitung“ angekündigte Genossenschaft deutscher Verleger gegründet worden. In einem zum Beitritt auffordernden Rundschreiben heißt es u. a. wörtlich wie folgt: „Insbesondere nahm das Verhältnis des Buchhandels zu seinen Lieferanten Formen an, die in ihrer noch nicht einmal abgeschlossenen Entwicklung als durchaus ungesund bezeichnet werden müssen.“ — „Während im Buchhandel jeder einzelne sich vergeblich bemüht, der Schwächere Herr zu werden, haben sich die Lieferanten immer mehr zusammengeschlossen und sehen sich in diesem Zusammenschluß durch die ständige Steigerung der Preise nur gestärkt. Demwiderstreitend sind diese Zustände nicht etwa durch die geringen Ertragskräfte der Fabrikationsbetriebe. Die zur Veröffentlichung gelangenden Geschäftsberichte zeigen vielmehr, daß man auch bei niedrigeren Preisen noch zu recht angemessenen Gewinnen hätte gelangen können. Solchen Zuständen ein Ende zu machen, liegt im Interesse jedes einzelnen, um so mehr, als eine halbjährige Rückkehr zu normalen Verhältnissen auch nach dem Kriege nicht anzunehmen ist. Bei den zu erwartenden großen Aufträgen an die Fabrikationsbetriebe wird ein Schutz gegen die bestehenden Überspannungen nur zu erzielen sein, wenn sich der Buchhandel gegenüber den vorhandenen und noch beachtlichsten Konkurrenten und ähnlichen Organisationen wirtschaftlich ebenfalls zusammenschließt und als Großauftraggeber auftritt, um bei der Preisbestimmung ein starkes Gewicht in die Waagschale zu werfen.“

Es wird abzuwarten sein, in welcher Weise diese Einkaufsgenossenschaft ihre Tätigkeit entfaltet und welche Maßnahmen insbesondere hinsichtlich der Preisfestsetzungen für Buchbinderarbeiten getroffen werden, bemerkt dazu der „Allgemeine Anzeiger für Buchbinderarbeiten“.

Berichte.

Saarbrücken. Lang ist es her, daß die in der Südwestdeutsche Deutschlands unter dem Kriege besonders leidende Rahlstelle diesen Raum in Anspruch genommen. Von den bei Kriegsausbruch vorhandenen 25 Mitglieder blieben der Rahlstelle bis heute drei Kollegen, die anderen wurden alle zum Militärdienst eingezogen. Sechs Kollegen haben sich bereits vom Militär zurückgemeldet, einer ist zugereist und zwei Neuaufnahmen fanden statt, so daß der Mitgliederbestand heute 12 Kollegen umfaßt. Von den zum Seeresdienst eingezogenen sind leider schon vier Kollegen als auf dem Felde der Ehre gefallen zu verzeichnen. Die Lohn- und Teuerungszulagen haben eine befriedigende Höhe erreicht. Sehr lobenswerte Einrichtungen betriebs der Ferien hat die Firma Buchdruckerei Geb. C. Doser getroffen, indem sie zu den Ferien noch einen Zuschuß gewährt bei einjähriger Tätigkeits im Betriebe von 10 Mk., über 1 bis 5 Jahre 20 Mk., über 5—10 Jahre 40 Mk. und über 10 Jahre 50 Mk. In den Genuss dieser Einrichtung kommen 6 Kollegen. Beschäftigt sind alle Kollegen voll, so daß in den letzten 2 Jahren kein Arbeitsloser zu verzeichnen war. Die Löhneverhältnisse weisen auch einen befriedigenden Stand auf. Der Zusammenhalt der Kollegen unter den Saarbrücker Verhältnissen ist ein guter zu nennen, so daß die Rahlstelle den Krieg wohl gut überstehen wird.

Internationales.

Oesterreich. Monatliche Teuerungszulagen für die in den Wiener Buchdruckereien beschäftigten Buchbindergehilfen, Buchbindereihilfsarbeiter und -arbeiterinnen, sind zwischen dem „Gremium der Buchdrucker und Schriftgießer in Wien“ und dem Verein der Buchbinder usw. Oesterreichs (Ortsgruppe Wien) vereinbart worden. Danach erhalten die Buchbinderarbeiten zu ihren bisherigen Bezügen noch folgende monatliche Teuerungszulagen:

	für die Monate Mai, Juni 1918	August bis und Juli 1918	Dezember 1918
Buchbindergehilfen:			
im 1. Jahre nach der Lehre . . .	20 Kr.	40 Kr.	
nach dem 1. Jahre n. d. Lehre . . .	28 „	56 „	
Hilfsarbeiter	20 „	40 „	
Hilfsarbeiterinnen	18 „	36 „	
„ im ersten Jahre	8 „	16 „	

Diese Teuerungszulagen sind für alle Buchdruckereibesitzer Wiens verbindlich. Sie sind jeden Monat in zwei Teilen, entweder am 15. und letzten, oder am zweiten und vierten Zahltag jedes Monats zur Auszahlung zu bringen.

Der Verein der Buchbinder usw. Oesterreichs (Ortsgruppe Wien) erklärte sich dafür bereit, mit allem Nachdruck dahin zu wirken, daß die Arbeitnehmer, um eine Störung der Kalkulationsbasis zu vermeiden, in Zukunft keine Wünsche nach anderen Zulagen stellen und weiter unbedingt verhindern, daß die Arbeitnehmer ihre Kondition ohne triftigen Grund verlassen. Weiter erklärte sich der Verein der Buchbinder usw. bereit, auf die Arbeitnehmer einwirkend einzuzwirken, daß die Arbeitszeit genauestens eingehalten und ordnungsmäßige Arbeit geleistet wird.

Rundschau.

Die fünfte Generalversammlung der Volkspflege, die am 24. Juni in Hamburg tagte, zeigte ein volles Einverständnis der Aktionäre sowohl mit der Geschäftsleitung als auch mit der Verwaltung der Gesellschaft. Dem Geschäftsbericht des Vorstandes und Aufsichtsrats war zu entnehmen, daß die Volkspflege immer noch sehr unter den hemmenden Wirkungen des Krieges zu leiden hat und es ganz besonders schwierig sei, die Organisation in den einzelnen Orten ungehindert in Betrieb zu erhalten. Wenn trotzdem die Antragsproduktion seit dem ersten Stillstand im Jahre 1914 wieder ständig zunahm und das Ansehen in Ordnung gehalten werden konnte, so sei das in vielen Fällen der dankenswerten eifrigen Mitarbeit zahlreicher Frauen in den verschiedenen Rechnungsstellen zu danken. Im Jahre 1917 sind insgesamt 38 066 neue Anträge eingegangen. Abgeschlossen wurden insgesamt 38 561 Versicherungen mit einer Versicherungssumme von 8 068 411,30 Mk. Der Versicherungsbestand stieg bis Ende 1917 auf insgesamt 227 183 Versicherungen mit einer Versicherungssumme von 87 156 660 Mk. Die Prämieinnahme, die im Jahre 1916 2 332 435,15 Mk. betrug, stieg im Jahre 1917 auf 3 132 272,20 Mk. und ergab somit eine Mehrerinnahme von 799 837,05 Mk. Die Zinseneinnahmen brachten gleichfalls gegenüber dem Vorjahre ein Mehr von 97 359,70 Mk. Das Vermögen der Gesellschaft ist durch eine Zunahme von 2 217 106,12 Mk. auf 8 116 606,32 Mk. angewachsen.

Dieses äußerst günstige Ergebnis ermöglichte eine sehr erfreuliche Stärkung der aquanten der Versicherten wirkenden verschiedenen Reserven. Bei der stets länger werdenden Dauer der abgeschlossenen Versicherungen steigen naturgemäß auch die Leistungen der Gesellschaft. Die Versicherungsleistungen, die im Jahre 1916 noch 127 089,67 Mark betragen, erforderten im Jahre 1917 für 1956 Sterbefälle 150 452,52 Mk. Da sich trotz der erschwerenden Verhältnisse und der vom Vorstand vorgeschlagenen Vorrichtungsmaßnahmen noch ein Ueberschuß von 389 355,53 Mk. ergibt, kann neben der Zuweisung der satzungsmäßigen Beträge an die verschiedenen Reserven noch eine Gewinnreserve von 10 v. H. = 268 124,76 Mk. aquanten der mit Gewinnbeteiligung Versicherten aufgeschrieben werden.

Nach dem Bericht des Aufsichtsrats war das Verhältnis zwischen den beiden Körperschaften ein einträgliches, so daß alle Beschlüsse in einmütigen Zusammenwirken gefaßt werden konnten. Die Revisionskommission hat sowohl die Bilanz als auch die Gewinn- und Verlustrechnung und die dazu vorhandenen Unterlagen einer eingehenden Prüfung unterzogen und deren Richtigkeit bescheinigt. Die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat wurde darauf einstimmig erteilt. Die Ergänzungswahlen für Aufsichtsrat und Revisionskommission wurden durch einstimmige Wiederwahl der tüchtigsten ausstehenden bisherigen Vertreter erledigt.

Im laufenden Jahre 1918 zeigt sich in den Geschäftsergebnissen eine weitere erfreuliche Besserung. Es sind bisher schon etwa 35 000 neue Anträge gestellt worden, so daß mit einer Verdoppelung der abzuschließenden Versicherungen gegenüber dem Vorjahre gerechnet werden kann. Der ganze bisherige Geschäftsverlauf läßt erwarten, daß bei hoffentlich baldigem Eintritt friedlicher Verhältnisse der Volkspflege ein glänzender geschäftlicher Aufschwung vorausgesetzt werden kann.

Jubiläum des Lederarbeiterverbandes. Am 1. Juli konnte auch der Verband der Lederarbeiter auf eine 25jährige Tätigkeit in seiner jetzigen Form zurückblicken. Zu den wenigen deutschen Gewerkschaften, die dem Wüten des Sozialisteneinzelnen nicht zum Opfer gefallen waren, gehörte auch der schon seit dem Jahre 1873 bestehende Verband der Weiskerber, neben dem seit dem Jahre 1885 auch noch der Zentralverband der Gerber und Lederzurichter bestand. Wenn diese beiden Organisationen das Ausnahmejahr überdauerten, so wohl deshalb, weil ihre Mitglieder damals noch viel stärker von gewerbebezugslosen als von politisch freisinnigen Ideen beherrscht waren und daher sozialistischerseits wenig Beachtung fanden. Am 1. Juli 1893 haben sich die beiden Organisationen der Ledergerber und der Weiskerber zu dem gemeinsamen Verband der Lederarbeiter vereinigt, dem sich dann im Jahre 1909 noch der seit dem Jahre 1860 bestehende Verband der Handschuhmacher angeschlossen hat. Der Lederarbeiterverband zählte vor dem Kriege 16 328 Mitglieder, darunter 2079 weibliche. Wir wünschen dem Verbands auch künftig eine gute Fortentwicklung.

Das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften für das gleiche Wahlrecht gegen Giesberts. Der Reichstags- und Landtagsabgeordnete Giesberts, der in der christlichen Gewerkschaftsbewegung eine hervorragende Rolle spielt, hatte sich jüngst im „Tag“ für Zusatzstimmen zum preussischen Landtagswahlrecht, also gegen das gleiche Wahlrecht, ausgesprochen. Dagegen nimmt das „Zentralblatt“ in scharfer Weise Stellung und stellt ausdrücklich fest, daß mit dem unethischen Verhalten des Kollegen Giesberts in der preussischen Wahlrechtsfrage, die christlich-nationale Arbeiterbewegung nichts gemein hat.

Bildung und Erziehung, Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung. Der Handels- und Gewerbeausschuß des Preussischen Abgeordnetenhauses hat (April 1918) dem Hause folgenden Antrag (Druck. 883, 1916/18) unterbreitet: die Regierung zu ersuchen:

1. Die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung als eine besonders dringliche Aufgabe anzuerkennen und dahin zu wirken, daß gemeinnützige Berufsberatungsstellen für männliche und weibliche Personen in hinreichender Zahl von leistungsfähigen Gemeinden und Gemeindeverbänden unter Gewährung von angemessenen Beihilfen der beteiligten Erwerbskreise und des Staats möglichst bald errichtet werden.
2. Für die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung sind besondere Ausschüsse in den einzelnen Gemeinden, Gemeindeverbänden, Stadt- oder Landkreis einzurichten, in denen die Vertreter von Handwerk, Handel und Industrie, Angestellte und Arbeiterverbände neben denen der Behörden, der Schulen, der Ärzte und der Jugendpflege tätig sind. Den Handwerkskammern, Innungen, Handwerkerverbänden und gewerblichen Vereinen ist dabei ein ihrer Bedeutung entsprechender Einfluß zu gewähren und ihre Mitarbeit zu sichern. Die Geschäfte der Berufs-

